SCHULDEN REPORT 2018

Dachorganisation asb

Staatlich anerkannte Schuldenberatung

12. Österreichischer Schuldenreport

Jedes Jahr liefert die ASB Schuldnerberatungen GmbH – kurz asb – als Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen mit dem Schuldenreport einen Überblick über die aktuelle Situation der Überschuldung in Österreich. Dazu werden Daten und Fakten aus den Beratungen, zu der Klientel der Schuldenberatungen aber auch darüber hinaus anschaulich aufbereitet. Der vorliegende Schuldenreport fasst das Zahlenmaterial aus dem Jahr 2017 zusammen.

Überblick 2017

60.197 Personen
erhielten 2017 Unterstützung von einer der 10 staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich.

Ausstattung der Schuldenberatungen

- **121** BeraterInnen (Vollzeitäquivalent).
- Schuldenberatungen wurden 2017 mit insgesamt **13.676.179 Euro** finanziert, 86 % davon kamen von den Ländern, 11 % vom AMS und 3 % aus anderen öffentlichen Fördermitteln.

Privatkonkurs

69 %
davon wurden von einer Schuldenberatung begleitet.

KlientInnen der Schuldenberatungen

- 38 % sind **arbeitslos.**
- Arbeitslosigkeit/Einkommensverschlechterung ist der häufigste **Überschuldungsgrund**.
- Durchschnittlich sind sie mit rund **64.000 Euro** verschuldet (bereinigter Wert).
- 25 % haben weniger Einkommen als das **Existenzminimum**.
- 42 % haben nur einen **Pflichtschulabschluss**.
- Die **Präventionsangebote** der Schudenberatungen erreichten **23.411** Personen.

Inhalt

Aktuelle Schwerpunktthemen:

Junge Menschen in der Schuldenberatung 4
Privatkonkurs in Österreich..... 6
ASB Treuhandschaften 9

Schuldenreport 2018:

Staatlich anerkannte Schuldenberatung 10
Alle Beratungsstellen 11
Schulden und Scheitern 12

Schuldenberatung unterstützt..... 13
KlientInnen der Schuldenberatung 14
Gründe für Überschuldung 16
Höhe der Schulden 17
Pfändungen und Exekutionen 18

Budgetberatung 20
Referenzbudgets 21

Over-indebtedness Report Austria 2018 22

Impressum 23

Schwerpunktthema

Junge Menschen in der Schuldenberatung

Geringe Bildung | Niedriges Einkommen | Hohe Arbeitslosigkeit

24,5 % der Klientel der Schuldenberatungen ist höchstens 30 Jahre alt. Sie haben also schon in jungen Jahren so viele Schulden angehäuft, dass sie Schwierigkeiten bei der Rückzahlung haben. 14 % aller Privatkonkursanträge 2017 betrafen Personen, die 30 Jahre oder jünger waren.

Ausbildung der Klientel 2017

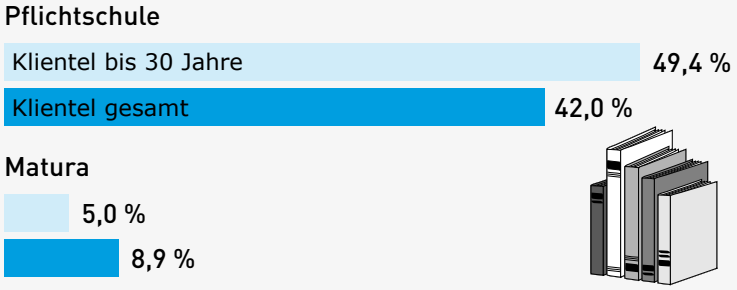

KlientInnen der Schuldenberatungen haben insgesamt eine wesentlich geringere **Schulbildung** als die Bevölkerung (vgl. S. 14). Bei den KlientInnen bis 30 Jahre ist der Anteil mit geringer Ausbildung besonders hoch: Die Hälfte hatte 2017 „nur" einen Pflichtschulabschluss, lediglich 5 % hatten die Matura absolviert.

Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Thema **Einkommen**: Hat schon die Gesamtklientel ein deutlich niedrigeres Einkommen als der Durchschnitt in der Bevölkerung zur Verfügung, haben KlientInnen bis 30 Jahre noch weniger Einkommen. Ein Drittel der jungen Klientel (33,5 %) verfügte 2017 über weniger Einkommen als das Existenzminimum von 889 Euro, das Durchschnittseinkommen (Median) lag bei 1.100 Euro. Zum Vergleich: Die Gesamtklientel hatte durchschnittlich 1.167 Euro zur Verfügung, 25 % hatten weniger als das Existenzminimum.

Der hohe Anteil der von **Arbeitslosigkeit** Betroffenen in der Gesamtklientel (38,4 %) wurde 2017 bei den jungen KlientInnen bis 30 Jahre noch übertroffen: 41,3 % hatten keinen Job.

Wesentlich geringer hingegen ist die **Durchschnittsverschuldung** bei den KlientInnen bis 30 Jahre: Sie lag 2017 bei rund 30.000 Euro im Vergleich zu rund 64.000 Euro beim Gesamtklientel (von Extremwerten bereinigter Durchschnitt). Aufgrund der niedrigen Einkommen kann bereits ein niedriger Schuldenstand zur Zahlungsunfähigkeit führen.

Deutlich wird der Unterschied zwischen Gesamtklientel und junger Klientel beim Blick auf die **Überschuldungsgründe**: Spitzenreiter bei beiden Gruppen ist Arbeitslosigkeit/Einkommensverschlechterung – für 36 % der jungen KlientInnen bzw. für 32 % der Gesamtklientel ist sie der Hauptgrund für die Überschuldung. Danach folgt beim jungen Klientel der Umgang mit Geld: Knapp jede/r Dritte nennt das eigene Konsumverhalten als Überschuldungsgrund, beim Gesamtklientel ist hier der Anteil deutlich geringer mit 18 %. Gescheiterte Selbstständigkeit ist sowohl bei den jungen als auch bei der Gesamtklientel der dritthäufigste Überschuldungsgrund, allerdings ist dabei der Wert bei den Jungen mit knapp 11 % deutlich geringer als beim Gesamtklientel (23,7 %).

Gründe für Überschuldung 2017 (Erstberatungen)

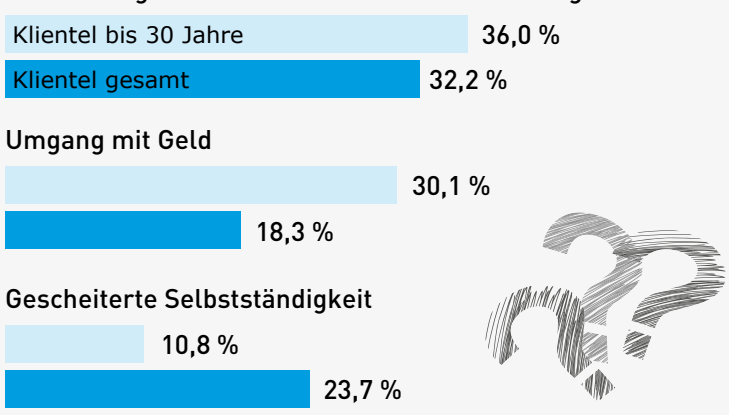

Überschuldung verhindern

Prävention in den Schuldenberatungen

Finanzbildung kann das Risiko der Überschuldung minimieren. Deshalb befassen sich staatlich anerkannte Schuldenberatungen neben der Beratung von Menschen mit Schuldenproblemen auch mit der Überschuldungsprävention – besonders bei Kindern und Jugendlichen. Während eine nationale Strategie für finanzielle Allgemeinbildung in Österreich noch fehlt, betreiben Schuldenberatungen bereits seit den 1990er-Jahren Überschuldungsprävention. Nicht in allen Bundesländern wird diese von den fördernden Stellen finanziert. Deshalb sind manche Regionen sehr gut versorgt, andere können die Nachfrage aus Schulen und Jugendeinrichtungen nur teilweise bedienen. 2017 arbeiteten insgesamt 50 MitarbeiterInnen der Schuldenberatungen in der Prävention.

Informationen und Links zu allen Präventionsangeboten in den Bundesländern:

www.schuldenberatung.at/praevention

23.411 Personen wurden 2017 durch Präventionsangebote der Schuldenberatungen in Österreich erreicht. Seit Beginn der Präventionstätigkeit in den 1990er-Jahren sind es rund 275.400 Personen – mehr als eine viertel Million, großteils Kinder und Jugendliche.

5.191 Finanzführerscheine wurden 2017 in Oberösterreich, Vorarlberg, Salzburg, Niederösterreich und im Burgenland verliehen. In Niederösterreich wird die „NÖ Finanz-Card" verliehen und im Burgenland der „Finanzpass" – beide arbeiten wie andere Finanzführerscheine mit mehreren Finanzbildungs-Modulen. Insgesamt besitzen bereits 40.291 Jugendliche in Österreich einen Finanzführerschein, haben also in ihrer Schulklasse ein modulares Finanzbildungsprogramm durchlaufen, das praxisnahes Wissen rund um das Thema Geld vermittelt.

Schwerpunktthema

Privatkonkurs in Österreich

Der umgangssprachliche Ausdruck „Privatkonkurs" wird im Gesetz als „Schuldenregulierungsverfahren" (SRV) bezeichnet. Ziel des Verfahrens ist es, redlichen und motivierten SchuldnerInnen die realistische Chance auf einen wirtschaftlichen Neubeginn zu geben.

Zu den **Voraussetzungen** zählen:
- Zahlungsunfähigkeit
- die Verpflichtung, keine neuen Schulden zu machen
- die Möglichkeit, monatlich einen bestimmten Betrag für die Schuldenregelung zur Verfügung stellen zu können.

In der Zeit der Rückzahlung soll nur eine „bescheidene, aber menschenwürdige" Lebensführung möglich sein. Im Gegenzug stoppen die Exekutionen und der Zinsenlauf. Die SchuldnerInnen sind bei Einhaltung der vereinbarten Zahlungen und Erfüllung gesetzlicher Kriterien wieder schuldenfrei. Gläubiger erhalten einen Teil ihrer Forderungen zurück.

135.000 Privatkonkurse seit 1995

Seit 1995 gibt es in Österreich die Möglichkeit eines Privatkonkurses. Die Aufgabe der Schuldenberatungen ist die Schuldenregulierung und somit in vielen Fällen auch die Begleitung der KlientInnen durch das gerichtliche Schuldenregulierungsverfahren. Der Antrags- und Verfahrensablauf eines Privatkonkurses ist in der Insolvenzordnung geregelt. Zuständig sind meist die Bezirksgerichte.

Insolvenzanträge 2017[1]

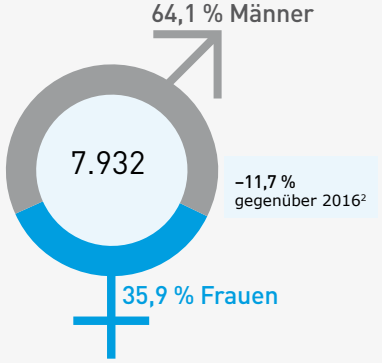

–11,7 % gegenüber 2016[2]

Insolvenzeröffnungen 2017[1]

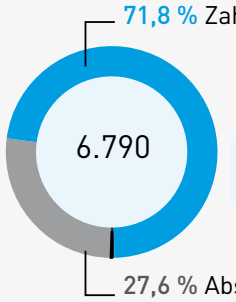

-13,6 % gegenüber 2016[2]

69,0 % der Verfahren wurden von einer Schuldenberatung begleitet.

Anfang 2017 präsentierte die SPÖ-ÖVP-Bundesregierung Pläne für eine Reform des Privatkonkurses, die in leicht veränderter Version schließlich im Juni vom Nationalrat beschlossen wurde. Das erste Halbjahr 2017 war daher von einer unklaren Situation für SchuldnerInnen geprägt. Das hatte starke Rückgänge (-30 % im 1. Halbjahr) bei den Insolvenzeröffnungen zur Folge. Das **Insolvenzrechtsänderungsgesetzes 2017 (IRÄG 2017)** trat am 1. November 2017 in Kraft und schaffte wieder mehr Klarheit. Dies spiegelt sich in den Zahlen 2017 wider: Sowohl Anträge als auch Eröffnungen stiegen im 4. Quartal deutlich (rund 16 % im Vergleich zum 4. Quartal 2016).

[1] *Insolvenzdaten BMVRDJ, Abfragedatum 2.1.2018.*
[2] *Insolvenzdaten BMVRDJ, Abfragedatum 5.1.2017.*
[3] *Der fehlende Wert auf 100 % sind sog. „Sanierungspläne", die in der Praxis kaum eine Rolle spielen.*

Neue Regeln im Privatkonkurs (seit 1.11.2017)

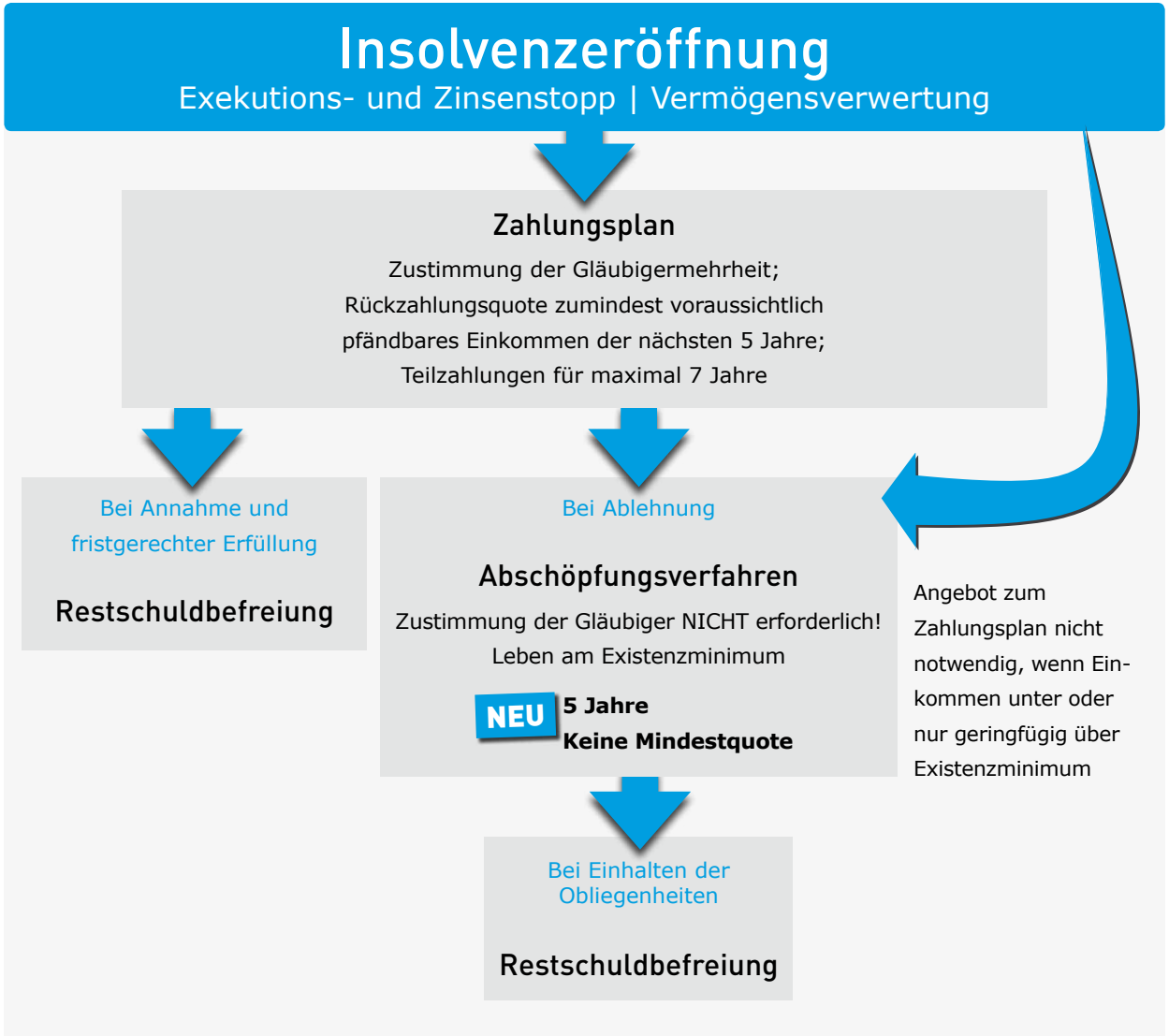

Das blieb unverändert:
Mit dem Antrag auf Insolvenzeröffnung stoppen alle Exekutionen und der Zinsenlauf. Das gesamte Vermögen der SchuldnerInnen (Haus, Auto, Sparbuch etc.) wird verwertet. Nach der Insolvenzeröffnung wird vor Gericht ein Zahlungsplan verhandelt, dem die Mehrheit der Gläubiger zustimmen muss. Die Rückzahlung darf maximal sieben Jahre dauern. Wird der Zahlungsplan von den Gläubigern abgelehnt, gehen SchuldnerInnen in die letzte Stufe: das Abschöpfungsverfahren.

Neu ist:

- Der Versuch eines außergerichtlichen Ausgleichs vor der Insolvenzeröffnung ist nicht mehr verpflichtend.
- Im Abschöpfungsverfahren ist die Entschuldung schon nach 5 Jahren und ohne die bisherige Mindestquote von 10 % möglich.
- All jene, deren Abschöpfung aufgrund der Mindest-quote gescheitert ist, dürfen sofort wieder eine Insolvenz beantragen. (Die – grundsätzlich weiterhin gültige – Sperrfrist von zwanzig Jahren wurde für diese Personen ausgesetzt.)
- Übergangsregelung für laufende Privatkonkurse: Sie können auf Antrag abgeändert werden, um auf die neuen Regelungen umsteigen zu können. Ob das vorteilhaft ist, ist aber in jedem Einzelfall zu prüfen.

Wer profitiert vom neuen Privatkonkurs

Der Wegfall der Mindestquote von 10 % und eine Entschuldung im Abschöpfungsverfahren in fünf statt bisher sieben (in manchen Fällen bis zu zehn) Jahren sind die für Betroffene wichtigsten Änderungen im Privatkonkurs. Die seit Inkrafttreten der Reform steigende Zahl der Anträge zeigt: Es gibt Menschen, die den Privatkonkurs bisher nicht geschafft haben und nun endlich die Chance auf einen Neustart haben. Aufgrund der unklaren Rechtslage wurden vor allem im ersten Halbjahr deutlich weniger Privatkonkurse eröffnet. Die seit Inkrafttreten stark steigende Zahl der Anträge beinhaltet daher auch einen gewissen Aufholeffekt aus dem ersten Halbjahr.

In vielen Fällen hatten Überschuldete bisher Zahlungen aus dem Existenzminimum geleistet, um die Mindestquote zu erreichen. Über den langen Zeitraum von sieben Jahren war das eine erhebliche Einschränkung für die gesamte Familie und oft ein direkter Weg in die Armut.

Zwei große Gruppen im Klientel der Schuldenberatungen profitieren von den Verbesserungen im Privatkonkurs besonders:

- Menschen mit sehr niedrigem Einkommen (z.B. Arbeitslose, Alleinerziehende, MindestpensionistInnen)
- Gescheiterte Selbstständige mit sehr hohen Schulden

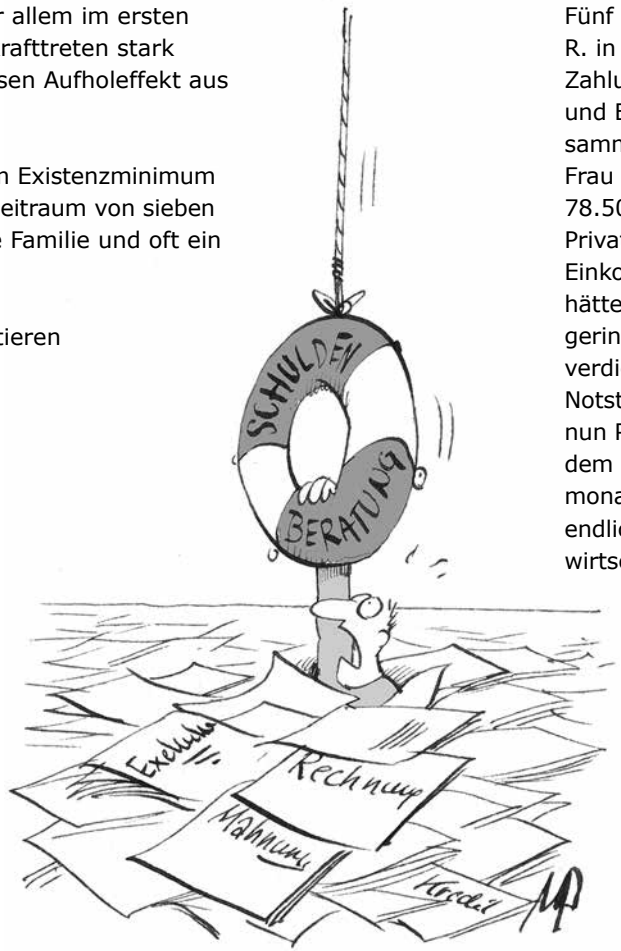

Aus der Praxis

Frau R. darf sich endlich entschulden

Das Geld war immer schon knapp in der großen Familie. Fünf minderjährige Kinder leben im Haushalt von Familie R. in der Steiermark und im Laufe der Jahre haben sich Zahlungsrückstände, Schulden und aufgrund von Zinsen und Betreibungskosten immer mehr Schulden angesammelt. Herr R. ist bereits in Privatkonkurs. Doch auch Frau R. hat bei 15 verschiedenen Gläubigern insgesamt 78.500 Euro Schulden. Allerdings konnte sie bisher keinen Privatkonkurs beantragen, weil sie mit ihrem niedrigen Einkommen die 10 % Mindestquote niemals geschafft hätte. Sie kümmert sich um die Kinder und arbeitet geringfügig in einer Arztpraxis als Reinigungskraft. Sie verdient 281 Euro monatlich, dazu kommen 500 Euro Notstandshilfe. Dank der Privatkonkursreform kann sie nun Privatkonkurs beantragen. Frau R. schafft es, aus dem Unpfändbaren eine Rückzahlung von 20 bis 30 Euro monatlich anzubieten. So kann auch Frau R. in fünf Jahren endlich schuldenfrei sein und sich und ihren Kindern einen wirtschaftlichen Neustart ermöglichen.

ASB Treuhandschaften

Erfolgsquote im Abschöpfungsverfahren

Die ASB Schuldnerberatungen GmbH ist seit über zwanzig Jahren als Treuhänder in Abschöpfungsverfahren tätig und hat somit viel Erfahrung in der professionellen Abwicklung dieser Verfahren. Jährlich wird die asb österreichweit in über 1.000 Fällen zum Treuhänder bestellt. Bei keinem anderen Treuhänder endet die Abschöpfung häufiger mit der Restschuldbefreiung als bei der asb.
2016 hat die asb eine Online-Umfrage bei allen Insolvenz-RechtspflegerInnen in Österreich durchgeführt. Ziel war es, die Zusammenarbeit mit den Gerichten weiter zu verbessern und die Arbeit als Treuhänder im Abschöpfungsverfahren noch besser den Bedürfnissen der RechtspflegerInnen anzupassen. Mehr als die Hälfte von ihnen hat an der Umfrage teilgenommen. Den ASB Treuhandschaften wurde überwiegend ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt.

Im Jahr 2017 wurde bei 1.524 Verfahren, in denen die ASB Schuldnerberatungen GmbH als Treuhänder bestellt war, das Konto geschlossen und somit die Abschöpfung beendet. In rund 79 % dieser Verfahren wurde die Restschuldbefreiung erteilt. In knapp 21 % der Fälle konnte keine bzw. keine unmittelbare Restschuldbefreiung erteilt werden. Darunter fallen Konkurse, die an der Mindestquote oder anderen Obliegenheiten gescheitert sind, Aufträge zu Ergänzungszahlungen und auch verstorbene KlientInnen.

Nähere Informationen und Service-Seiten für Gerichte, SchuldnerInnen und Gläubiger unter:

www.asb-treuhand.at

Verbesserungen durch die Privatkonkursreform (vgl. S. 7)

Für 169 KlientInnen der ASB Treuhandschaften (11,1 %) scheiterte der Privatkonkurs 2017, weil sie die Mindestquote von 10 % nicht schafften. Andererseits schafften 2017 bereits 153 Menschen (10 %) die Restschuldbefreiung aufgrund der neuen Möglichkeiten des „IRÄG 2017".

2017 abgeschlossene Abschöpfungsverfahren[1]

(ASB Treuhandschaften)

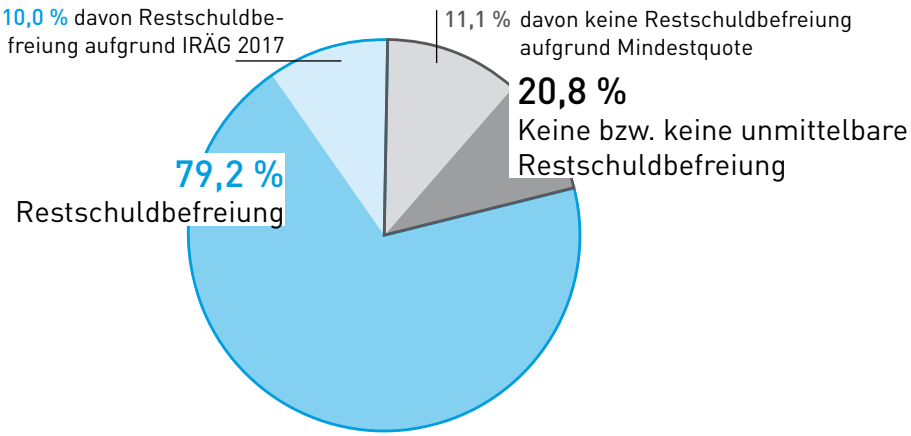

[1] *In den vergangenen Reporten wurden die Ergebnisse der Abschöpfungsverfahren, die vor sieben Jahren plus ein Quartal eingeleitet wurden, dargestellt. Diese Methode erweist sich aufgrund des IRÄG 2017 und der damit verbundenen Verkürzung der Verfahrensdauer als nicht mehr praktikabel. Eine Darstellung wie in den Vorjahren ist nicht sinnvoll, weil verschiedene gesetzliche Voraussetzungen nicht miteinander verglichen werden können.*

Staatlich anerkannte Schuldenberatung

Schuldenberatung ist nicht gleich Schuldenberatung!

Staatlich anerkannte Schulden-beratung

Schuldenberatungen, von denen hier die Rede ist, sind **kostenlos, öffentlich gefördert und staatlich anerkannt**. Daneben gibt es einige private gewerbliche Schuldenregulierer, die mehr oder weniger aktiv um KundInnen werben.

Staatlich anerkannte Schuldenberatungen sind durch ein eigenes **Gütezeichen** erkennbar. Sie beraten im **öffentlichen Auftrag** und werden mit öffentlichen Geldern finanziert. Die Dachorganisation asb wie auch alle Schuldenberatungsstellen arbeiten unter dem international anerkannten Qualitätsmanagementsystem ISO 9001. Staatlich anerkannte Schuldenberatungen sind besonderen **gesetzlichen Kriterien** verpflichtet und berechtigt, SchuldnerInnen bei Bedarf im Privatkonkursverfahren zu vertreten. Gemeinsam mit den Betroffenen erarbeiten SchuldenberaterInnen Auswege aus der Überschuldung und orientieren sich dabei an den Möglichkeiten der jeweiligen Personen. Voraussetzung ist, dass diese freiwillig und engagiert mitarbeiten und ihren Teil zur Entschuldung beitragen.

Staatlich anerkannte Schuldenberatungen sind um **nachhaltige Lösungen** bemüht. Neben der unmittelbaren Unterstützung bei der Schuldenregulierung wird auch auf die langfristige Stabilisierung der finanziellen Situation Augenmerk gelegt.

Schuldenberatungen, die in der Dachorganisation ASB Schuldnerberatungen GmbH vernetzt sind, beschäftigen **qualifizierte**, speziell für ihre Tätigkeit ausgebildete **MitarbeiterInnen**, die sich regelmäßig fortbilden.

Durch Schuldenberatung entsteht auch ein Nutzen für Gläubiger. Schuldenberatungen sind kompetente Ansprechpartner und ein wichtiges Bindeglied in der Kommunikation zwischen SchuldnerInnen, Gläubigern und Gerichten. Gläubiger erfahren damit eine deutliche Zeitersparnis beim Gewinn von Informationen über die Gesamtsituation der SchuldnerInnen.[1] Zudem steigt die Wahrscheinlichkeit, dass eine angemessene Rückzahlungsquote erreicht wird.

Nähere Informationen und Materialien: **www.schuldenberatung.at**

10 staatlich anerkannte (= bevorrechtete) Schuldenberatungen (SB) mit 18 dazugehörigen Regionalstellen	**47** betreute Sprechtage (mindestens ein Mal monatlich besetzt)
Flächendeckende Versorgung	
121 vollzeitbeschäftigte BeraterInnen (Vollzeitäquivalent)	**60.197** unterstützte Personen

(Stand: 31.12.2017)

Schuldenberatung rechnet sich

Jeder Euro, der in staatlich anerkannte Schuldenberatungen investiert wird, schafft soziale und wirtschaftliche Wirkungen im Gegenwert von 5,30 Euro. Das hat die Wirtschaftsuniversität Wien in einer Studie 2013 errechnet.[1] Drei Viertel der Ausgaben der Schuldenberatungen werden in Personal investiert, es wurden damit also Arbeitsplätze gesichert. 11 Mio. Euro jährliche Investitionen in Schuldenberatung, v. a. aus öffentlicher Hand, stehen in Geld gemessen einer Wirkung von rund 60 Mio. Euro gegenüber.

Einkommen statt Sozialleistungen

Die Tatsache, dass KlientInnen ihren Job behalten (45 %) bzw. im Laufe der Beratung einen neuen finden (12 %), bringt dem Staat langfristig zusätzliche Steuereinnahmen und Profit aufgrund verringerter Sozialleistungen in der Höhe von insgesamt 17,7 Mio. Euro.

Einkommen statt Schulden

Schuldenberatung hat positive Effekte auf vielen Ebenen. Den größten Effekt (31 Mio. Euro) hat sie auf die langfristigen Einkommensverhältnisse der KlientInnen.

[1] *vgl. More-Hollerweger/Pervan-Al Soquarer/Pervan (2013): Studie zum gesellschaftlichen und ökonomischen Nutzen der staatlich anerkannten Schuldenberatungen. NPO-Kompetenzzentrum im Auftrag der asb [Zahlen von 2011]*

Alle Beratungsstellen

Schuldenberatung Burgenland
Hartlsteig 2, 7001 Eisenstadt
www.burgenland.at/buerger-service/landesombudsstelle/schuldenberatung
Regionalstelle in Oberwart

Bevorrechtete Schuldnerberatung Kärnten
Waaggasse 18/3, 9020 Klagenfurt
office@schuldnerberatung-kaernten.at
Regionalstelle in Villach

Schuldnerberatung NÖ gGmbH
EKZ Forum, Schulring 21/2. OG/Top 201, 3100 St. Pölten
www.sbnoe.at
Regionalstellen in Amstetten, Hollabrunn, Wr. Neustadt und Zwettl

Schuldnerberatung Oberösterreich
Spittelwiese 3, 4020 Linz
www.ooe.schuldnerberatung.at
Regionalstellen in Ried, Steyr, Vöcklabruck und Wels

SCHULDNERHILFE OÖ
Stockhofstraße 9, 4020 Linz
www.schuldner-hilfe.at
Regionalstelle in Rohrbach

Schuldenberatung Salzburg
Alpenstraße 48a (Zentrum Herrnau), 5020 Salzburg
www.sbsbg.at
Regionalstellen in St. Johann und Zell/See

Schuldnerberatung Steiermark GmbH
Annenstraße 47, 8020 Graz
www.sbstmk.at
Regionalstelle in Kapfenberg

Schuldenberatung Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 23/5, 6020 Innsbruck
www.sbtirol.at
Regionalstellen in Imst und Wörgl

Institut für Sozialdienste gGmbH, ifs Schuldenberatung
Mehrerauerstraße 3 (Benger-Park), 6900 Bregenz
www.ifs.at
Regionalstellen in Bludenz und Feldkirch

Schuldnerberatung Wien gGmbH
Döblerhofstraße 9, 1. Stock, 1030 Wien
www.schuldnerberatung-wien.at

(Stand: 1.4.2018)

Dachorganisation asb

ASB Schuldnerberatungen GmbH
Zentrale Linz | Bockgasse 2 b, 4020 Linz
Büro Wien | Gumpendorfer Straße 83, 1060 Wien

www.schuldenberatung.at
www.asb-treuhand.at
www.budgetberatung.at
www.budgetrechner.at

Schulden und Scheitern

Schulden machen krank[1]

Schulden wirken sich auf das gesamte Leben der Betroffenen sowie auf ihr Umfeld aus. Die finanzielle Not führt meist zu chronischem Stress, der Körper und Psyche belastet. Die Symptome reichen von Kopf- und Rückenschmerzen bis zu Schlafproblemen und Depressionen, von Magen-Darmproblemen bis zur Flucht in Suchtmittel. Je länger die Schuldensituation andauert, desto schlechter wird die psychische und physische Gesundheit. Umgekehrt lassen bereits nach dem ersten Kontakt mit der Schuldenberatung Scham und Druck nach.
Bei jeder siebten Person, die eine Schuldenberatung aufsucht, ist eine Schuldenregulierung aufgrund von Krankheit oder Sucht in absehbarer Zeit nicht möglich.

Schulden beschämen[2]

In unserer materialistischen Welt ist Geld stark identitätsstiftend. Es gibt nicht nur Sicherheit, sondern bedeutet auch Macht, Freiheit und prägt den Selbstwert. Daher fühlen sich Menschen mit Schulden stigmatisiert und empfinden Scham. Oft fehlt das emotionale und kognitive Instru-mentarium, um damit fertig zu werden. Die Furcht vor Beschämung wird so zentral, dass kaum noch Energie für Lösungsstrategien bleibt. All diese Faktoren können bewirken, dass Leben am finanziellen Limit für die Betroffenen enormen Stress verursacht.

Scheitern als Chance

Schulden-Machen gehört ebenso zur Menschheitsgeschichte wie der Schulden-Erlass. In der katholischen Kirche galt bis weit in die Neuzeit ein strenges Zinsverbot, im islamischen Bankwesen gilt es bis heute. In manchen Ländern wird Scheitern – speziell von UnternehmerInnen – als Reifungsprozess begriffen und relativ rasch „verziehen". In Großbritannien und den USA wird der Schulden-Erlass mitunter schon nach einem Jahr gewährt. In Schweden, Deutschland und seit November 2017 auch in Österreich ist ein Neustart nach fünf Jahren möglich.

[1] *vgl. „dasbudget" Nr. 73/2014 zu Gesundheit und Schulden*
[2] *vgl. Maria Embacher: Scheitern als Neubeginn, in: „dasbudget" Nr. 75/2015, S. 8*
Download beider Publikationen unter www.schuldenberatung.at

Aus Schulden können Schuldenprobleme werden

Schulden
= Verbindlichkeiten einer Person gegenüber ihren Gläubigern

Überschuldung
= Zahlungsunfähigkeit: Unmöglichkeit, fällige Schulden binnen einer angemessenen Frist zurückzuzahlen

Aus Schulden müssen nicht notwendigerweise Schuldenprobleme werden. Bei entsprechender Finanzplanung können Schulden wirtschaftlich Sinn machen. Vor allem bei großen Investitionen, wie zum Beispiel Wohnraumbeschaffung, lassen sich Schulden kaum vermeiden.
Probleme können aber entstehen, wenn die Finanzplanung schlecht durchdacht ist oder unvorhergesehene Ereignisse wie Arbeitsplatzverlust, Krankheit oder Scheidung, Einkommenseinbußen bzw. zusätzliche Ausgaben die finanzielle Situation verschlechtern.

So können aus Schulden Schuldenprobleme und daraus Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit werden. Zahlungsunfähigkeit ist die Unmöglichkeit, die fälligen Schulden (auch unter Berücksichtigung des vorhandenen Vermögens) binnen einer angemessenen Frist zurückzahlen zu können.

Schuldenberatung unterstützt

Personen, die Unterstützung durch Schuldenberatung erhielten
(Entwicklung 2007–2017)

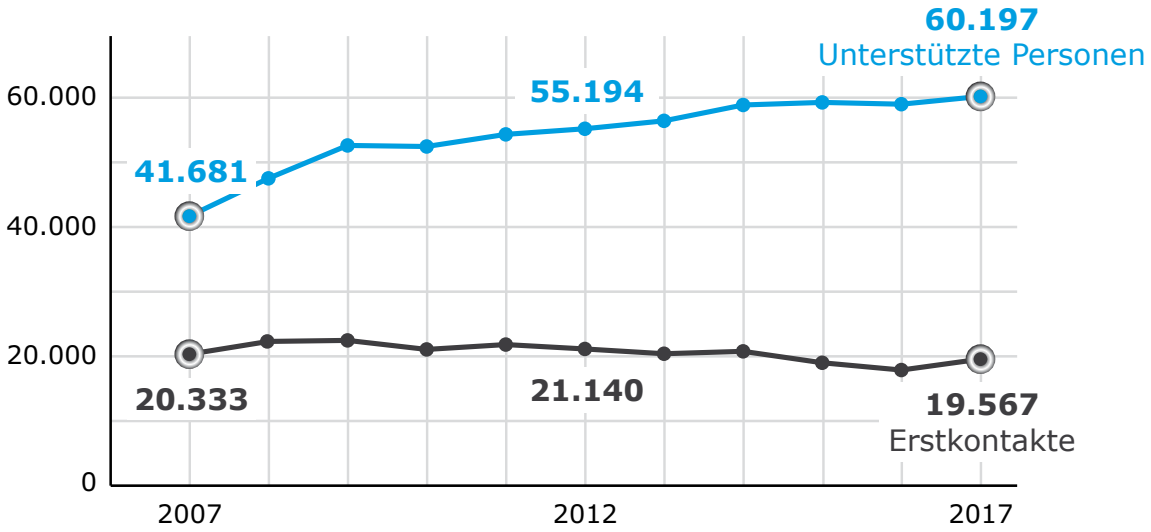

60.197 Personen haben sich 2017 mindestens ein Mal an eine Schuldenberatung gewandt, um Unterstützung zu erhalten. Das sind um etwa 1.200 Personen bzw. 2 % mehr als im Vorjahr. In den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl der jährlich unterstützten Personen deutlich gestiegen, nämlich um 44 %.
Die Anzahl der Erstkontakte (19.567) ist 2017 gegenüber dem Vorjahr um etwa 9 % gestiegen, das entspricht einem Zuwachs von knapp 1.700 Erstkontakten. Sieht man sich die letzten zehn Jahre an, so ist die Anzahl der Erstkontakte relativ konstant geblieben.

Beratungsablauf

Kontaktaufnahme

- Terminvereinbarung
- Vorbereitung vorhandener Unterlagen

Erstberatung

- Abklären der Erwartungen
- Erster Überblick über Ist-Situation (Einnahmen/Ausgaben, Schulden)
- Existenzsichernde Maßnahmen (Mietschulden, Strafen,...)
- Weitere Vereinbarungen

Beratung bei der Schuldensanierung

- Genaue Erhebung der Einnahmen/Ausgaben
- Schuldenstandserhebung
- Weitere Vereinbarungen
- Mögliche Sanierungsmaßnahmen
- Privatkonkurs

Abschlussberatung

- Möglichkeit der Nachbetreuung

KlientInnen der Schuldenberatung

Zur Annäherung an die Frage, wer in Österreich Schuldenprobleme hat, wurden

Ausbildung **Einkommen** **Alter** **Arbeitssituation**

der Klientel der Schuldenberatungen untersucht (Erstberatungen 2017). Diese Daten sind zum Vergleich jeweils den verfügbaren Daten der österreichischen Gesamtbevölkerung (Statistik Austria[1]) gegenübergestellt.

Geringe Schulbildung

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2015)

KlientInnen der Schuldenberatungen haben eine geringere Schulbildung als die durchschnittliche österreichische Bevölkerung. 42 % haben als höchste abgeschlossene Ausbildung einen Pflichtschulabschluss, nur 8,9 % haben Matura und 4 % eine Ausbildung über Maturaniveau. In der österreichischen Bevölkerung (über 15 Jahre) haben 26,9 % die Pflichtschule abgeschlossen, 14 % einen Maturaabschluss und 13,3 % Ausbildungen über Maturaniveau[2].

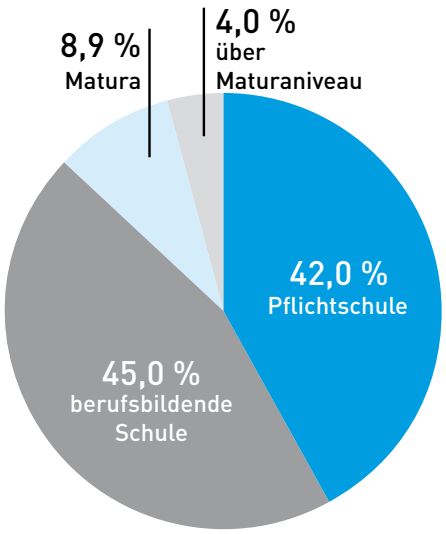

[1] *Quelle: www.statistik.at (27.2.2018)*
[2] *Statistik Austria: Bildungsstand der Bevölkerung ab 15 Jahren 2015 nach Altersgruppen und Geschlecht*

Weniger als das Existenzminimum

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2016)

Im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt haben KlientInnen der Schuldenberatungen monatlich mit 1.167 Euro (Median[3]) deutlich weniger Einkommen zur Verfügung. Der Grundbetrag des (nicht pfändbares) Existenzminimums lag 2017 bei 889 Euro. 25 % der Klientel der Schuldenberatungen haben weniger als diesen Betrag zur Verfügung. Zum Vergleich: Unselbstständig erwerbstätige Personen, wenn Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte zusammen betrachtet werden, verdienten in Österreich im Jahr 2016 im Mittel (Median) 1.974 Euro netto im Monat.[4]

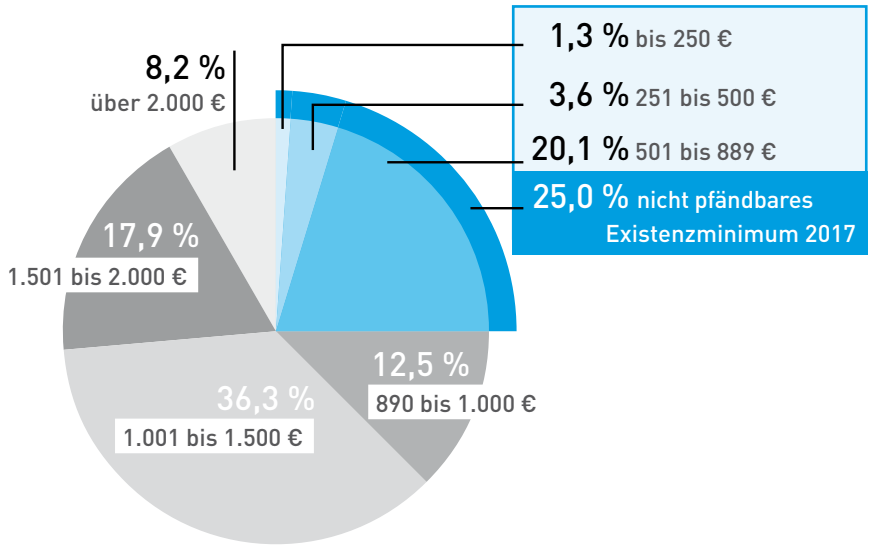

[3] *Der Median ist jener Wert, der in der Mitte einer der Größe nach geordneten Reihe liegt.*
[4] *Statistik Austria: Nettomonatseinkommen unselbständig Erwerbstätiger nach sozioökonomischen Merkmalen – Jahresdurchschnit, inkl. anteiligem Urlaubs- und Weihnachtsgeld.*

Hohe Arbeitslosenquote

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2016)

Arbeitslose Personen sind in der Schuldenberatung sechs Mal häufiger vertreten als in der Gesamtbevölkerung. 38,4 % der Klientel der Schuldenberatungen sind arbeitslos, etwa genauso viele sind erwerbstätig[5]. In der Gesamtbevölkerung waren 2016 rund 72 % der 15 bis 64-Jährigen erwerbstätig, 6 % aller Erwerbspersonen[6] waren arbeitslos[7].

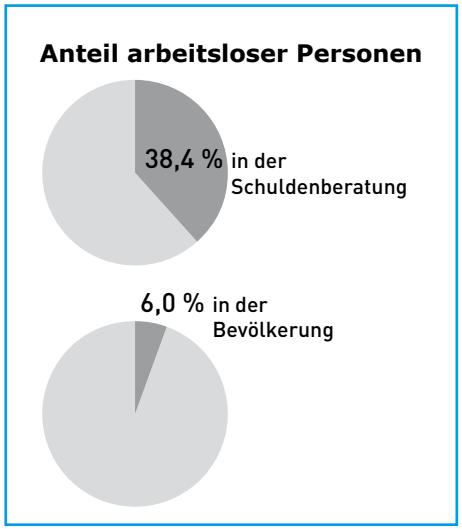

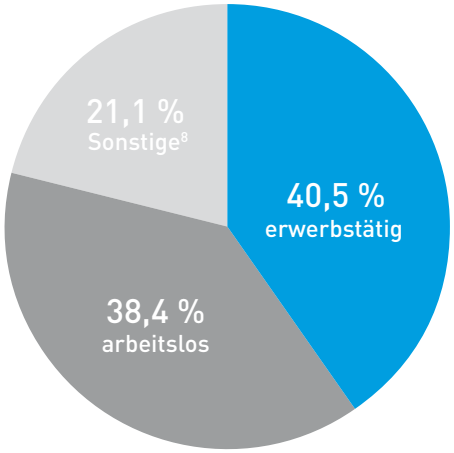

[5] *Erwerbstätigkeit beinhaltet: unselbstständig Beschäftigte, Selbstständige, freie DienstnehmerInnen, mithelfende Familienangehörige, geringfügig Beschäftigte und zusätzlich: Karenzierte, Frauen im Mutterschutz, Personen, die aufgrund von Krankheit oder Unfall vorübergehend nicht arbeitsfähig sind.*
[6] *Erwerbspersonen: Erwerbstätige plus Arbeitslose.*
[7] *Statistik Austria: Bevölkerung nach Erwerbsstatus und Geschlecht seit 1994. Arbeitslosenquote bezogen auf die Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 74 Jahren.*
[8] *Z.B. Hausfrauen/-männer, Studierende usw.*

Überschuldung im mittleren Alter

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2016)

Die Klientel der Schuldenberatungen entspricht in der Altersstruktur nur ansatzweise der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren[9], was mit der üblichen Entwicklung von „SchuldnerInnen-Karrieren" zu erklären ist. Die Altersgruppe der 15- bis 20-Jährigen ist bei den Schuldenberatungen nur marginal vertreten. Ein markanter Unterschied ist bei der Altersgruppe der 21- bis 60-Jährigen zu erkennen: 90,4 % der KlientInnen der Schuldenberatungen sind zwischen 21 und 60 Jahre alt, in der Gesamtbevölkerung fallen mit 56,2 % wesentlicher weniger Menschen in dieses Alterssegment. In diesem Alter werden bis dahin angehäufte Schulden oft zum Problem. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen hingegen ist entsprechend geringer vertreten als in der Gesamtbevölkerung.

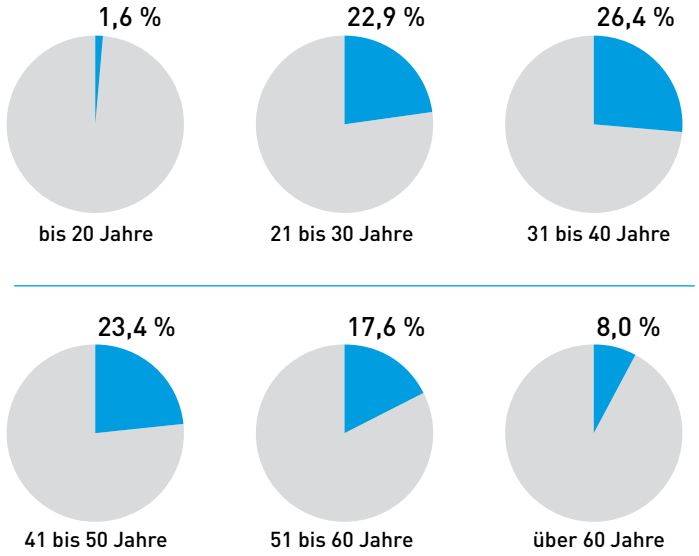

[9] *Statistik Austria: Jahresdurchschnittsbevölkerung 2007–2016 nach fünfjährigen Altersgruppen und Geschlecht*

Gründe für Überschuldung

Mehrfachnennungen bei Erstberatungen 2017

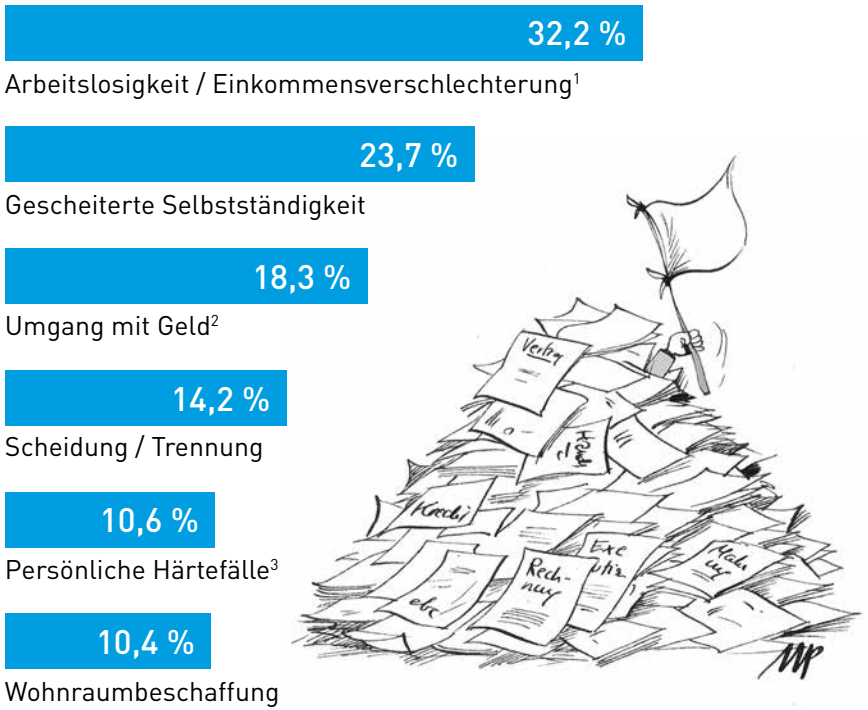

Geschlechtsspezifische Unterschiede

Nach wie vor ist Arbeitslosigkeit bzw. Einkommensverschlechterung der mit bstand am häufigsten genannte Grund für Überschuldung (Männer: 31,6 %, Frauen: 33,1 %). An zweiter Stelle steht die (gescheiterte) Selbstständigkeit – wobei hier ein großer geschlechtsspezifischer Unterschied zu erkennen ist. Während sie von 28,3 % der Männer als Überschuldungsgrund angeführt wurde, gaben nur 16,9 % der Frauen an, durch Selbstständigkeit in die Überschuldung geraten zu sein.
Beim dritthäufigsten Überschuldungsgrund, dem Umgang mit Geld bzw. falschem Konsumverhalten, liegen Frauen (18,2 %) und Männer (18,3 %) gleichauf. Beim Überschuldungsgrund Sucht/Krankheit gibt es wiederum deutliche Geschlechtsunterschiede (Männer: 5,4 %, Frauen: 1,9 %).

Gescheiterte Partnerschaften

Besonders deutlich werden die Unterschiede bei Gründen, die mit gescheiterten Partnerschaften in Zusammenhang stehen. So sind 17,3 % der Frauen, die 2017 zur Erstberatung in eine Schuldenberatung kamen, u.a. durch Scheidung oder Trennung in die Überschuldung gerutscht, aber nur 12,0 % der Männer. Noch drastischer wird das Bild, wenn es um Bürgschaften und Mithaftung geht: 10,7 % der Frauen gaben dies als Überschuldungsgrund an, jedoch nur 3,4 % der Männer. Zum Absichern von Krediten des Mannes dient oft die Partnerin als Bürgin. Übernommene Bürgschaften bleiben aber auch über das Beziehungsende hinaus bestehen. Nicht selten liegt ein Missverhältnis zwischen übernommener Haftung und finanzieller Leistungsfähigkeit vor. In umgekehrter Relation stehen Unterhaltspflichten als Überschuldungsgrund (Männer: 4,4 %, Frauen: 2,3 %).

Weitere genannte Gründe für Überschuldung, die bei der Erstberatung erhoben wurden, waren Autokauf/Leasing und Lebenshaltungskosten (inklusive Wohnungskosten und Miete). Sehr oft gibt es in der Realität jedoch nicht den einen Grund für Überschuldung, sondern ein ungünstiges Zusammenwirken mehrerer Faktoren.

[1] Z.B. durch Kurzarbeit, Wegfall von Überstunden oder PartnerInnen-Einkommen.
[2] Meint mangelhaften oder ungeplanten Umgang mit Geld bzw. die inadäquate Haushaltsbudgetplanung (Ausgaben sind nicht an die Einkommenslage angepasst).
[3] Z.B. Unfall, Tod von Angehörigen

Höhe der Schulden

Durchschnittsverschuldung der KlientInnen 2017
(um Extremwerte bereinigt)

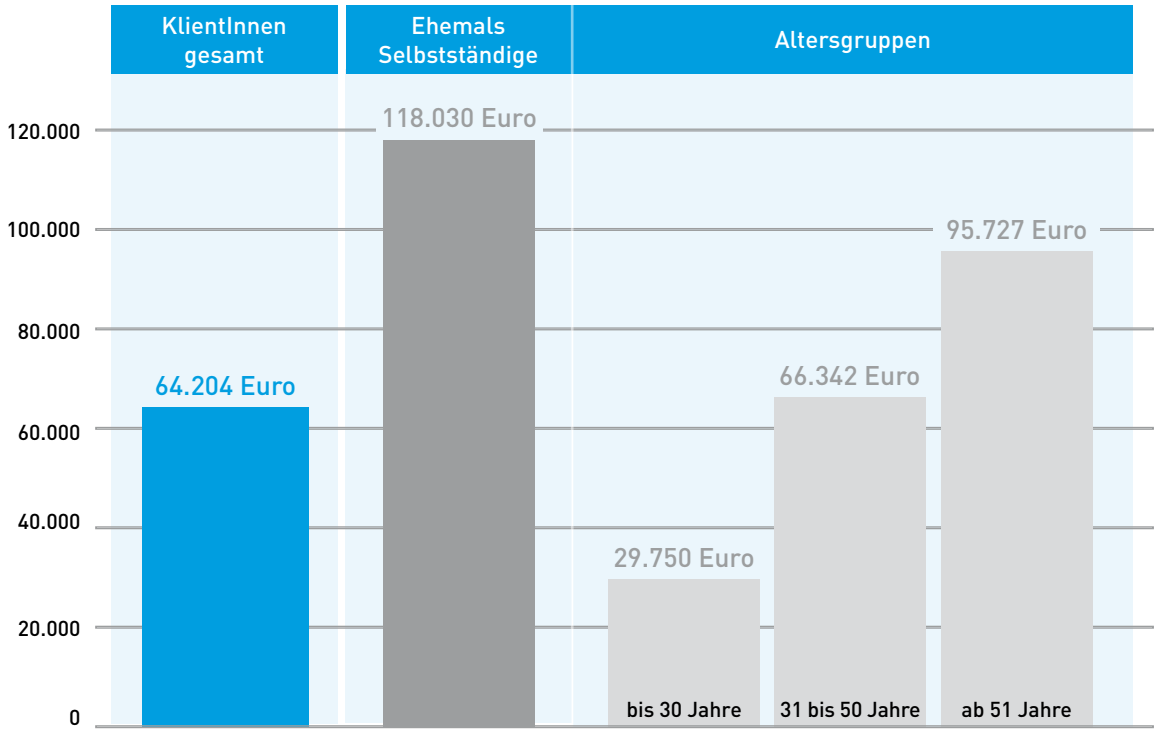

Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um die **bereinigte Durchschnittsverschuldung** jener Personen, die eine Erstberatung bei einer Schuldenberatung in Anspruch genommen haben. Die bereinigte Durchschnittsverschuldung enthält nur Werte zwischen 1.000 und 700.000 Euro, da sonst statistische Ausreißer die Aussagekraft verfälschen würden.[1]

KlientInnen, die aus einer gescheiterten Selbstständigkeit kommen, haben wesentlich höhere Schulden als die Gesamtklientel: durchschnittlich 118.030 Euro. In der Gesamtklientel liegt die Verschuldung durchschnittlich bei 64.204 Euro. Männer haben im Schnitt 72.315 Euro Schulden, Frauen 52.172 Euro. KlientInnen, die dreißig Jahre oder jünger sind, haben durchschnittlich 29.750 Euro Schulden. Mit dem Alter steigt dann auch der Schuldenstand: KlientInnen zwischen 31 und 50 Jahren haben durschnittlich 66.342 Euro Schulden, jene über 50 Jahre durchschnittlich 95.727 Euro.

Ein Großteil der KlientInnen (65,6 %) hat **maximal 50.000 Euro** Schulden. 18,3 % haben zwischen 50.000 und 100.000 Euro Schulden und 16,1 % haben über 100.000 Euro Schulden.

KlientInnen gaben bei der Erstberatung auch die **Anzahl der Gläubiger** an, bei denen sie Schulden haben. Etwas mehr als die Hälfte (50,5 %) hat ein bis fünf Gläubiger. 8,5 % der KlientInnen haben mehr als zwanzig Gläubiger zu bedienen.

[1] *Ohne Bereinigung lag die Durchschnittsverschuldung 2017 bei 101.023 Euro.*

Pfändungen und Exekutionen

Lohnpfändung

2017 wurden 630.961 Lohnpfändungen beantragt, 2.868 pro Werktag. Das ist eine leichte Steigerung zum Vorjahr, langfristig sinkt die Zahl der Lohnpfändungen jedoch.
Bei einer Lohnpfändung wird das Einkommen von SchuldnerInnen bis auf das Existenzminimum gepfändet, der darüber hinausgehende Betrag direkt an den Gläubiger überwiesen. Das Existenzminimum ist abhängig von der Anzahl der Unterhaltspflichten und der Höhe des Einkommens. Die Untergrenze für das Existenzminimum lag 2017 bei 889 Euro.[1]

In Österreich sind **Arbeitgeber durch das System der Lohnpfändungen belastet**. Sie sind verpflichtet, eine genaue Rangordnung der anhängigen Exekutionen zu führen, monatlich das Existenzminimum zu errechnen und den pfändbaren Betrag an den Gläubiger zu überweisen. Dieser Aufwand ergibt für ArbeitnehmerInnen oft Probleme mit ihren Arbeitgebern bis hin zu Kündigungen und Problemen bei der Arbeitssuche.[2] Überdies zeigen die Beobachtungen der Schuldenberatungen, dass Fehlberechnungen des Existenzminimums (fast immer zu Lasten der SchuldnerInnen) geschehen.

Lohnpfändung und Arbeitslosigkeit

Bestehende Lohnpfändungen stellen ein beträchtliches Hindernis am Arbeitsmarkt dar. Zwar sind Arbeitssuchende beim Bewerbungsgespräch nicht verpflichtet, über Schulden Auskunft zu geben, die Frage ob der künftige Arbeitgeber mit Lohnpfändungen zu rechnen hat, sollte jedoch wahrheitsgemäß beantwortet werden. Wenig überraschend zeigt die Statistik, dass Menschen mit Exekutionstitel durchschnittlich 140 Tage in der Arbeitslosigkeit verweilen – im Vergleich zu 93 Tagen bei Personen ohne Exekution. In höheren Bildungsschichten wirkt die Lohnpfändung zudem noch stärker als Vermittlungshemmnis als in niedrigen Bildungsschichten. Insgesamt haben Personen mit niedriger Bildung tendenziell häufiger einen Exekutionstitel.[3]

Das pfändbare Einkommen kann mit dem **Pfändungsrechner** der Schuldenberatungen berechnet werden: www.schuldenberatung.at/schuldnerinnen/pfaendungsrechner.php

Die Exekution ist die gerichtliche Zwangsvollstreckung von entstehenden Rechten. Sie richtet sich nach den Vorschriften der Exekutionsordnung und setzt einen Vollstreckungstitel wie zum Beispiel ein rechtskräftiges Urteil oder einen Zahlungsbefehl voraus. Die in der Praxis häufigsten Formen der Exekution sind die Fahrnisexekution („bewegliche Fahrnisse" werden gepfändet) und die Forderungsexekution (Lohnpfändung).

Es gilt der Grundsatz: **Wer zuerst kommt, bekommt auch zuerst!**

Der Gläubiger, der als erster einen Antrag stellt, bekommt als erster und einziger sein Geld. Alle anderen Gläubiger müssen warten, bis sie an der Reihe sind (Rangprinzip). Bei zahlungsunfähigen SchuldnerInnen bietet das Exekutionsrecht keine „Gesamtlösung", sondern verschlimmert die Situation, indem die Schulden bei den „wartenden" Gläubigern durch Zinsen und Kosten ständig wachsen.

Notwendige Änderung der Exekutionsordnung!

- Aufhebung des Rangprinzips
- Zinsenstopp bei Pfändung
- Fahrnisexekution nur bei Vermögen
- Ausweitung des Katalogs des unpfändbaren Vermögens

[1] Wegen Unterhaltsschulden kann auch unter diese Grenze gepfändet werden.
[2] Mit dieser Problematik befasste sich ein mehrjähriges Projekt der Schuldenberatungen: „Schulden-Shredder – Arbeitsmarkthindernis Schulden", gefördert im Rahmen der EU-Initiative EQUAL vom ESF und BMWA (www.schuldenberatung.at – Bereich Projekte).
[3] vgl. asb-Studie 2015: Analyse und Vergleich von Lohnpfändungsmodellen in Österreich und anderen Ländern, Download auf www.schuldenberatung.at

Fahrnispfändung

2017 wurden 750.097 Fahrnispfändungen beantragt, 3.410 pro Werktag. Die Zahl der Fahrnispfändungen sinkt seit Jahren deutlich.
Bei einer Fahrnispfändung wird von SchuldnerInnen das bewegliche Vermögen („Fahrnisse"), welches diese nicht zu einer einfachen Lebensführung benötigen, gepfändet und verwertet. Die GerichtsvollzieherInnen sind dazu berechtigt, die Wohnung von SchuldnerInnen zu durchsuchen und pfändbare Gegenstände aufzuschreiben. Problematisch bei Fahrnisexekutionen ist, dass oft Vermögen gepfändet wird, das sich zwar im Haushalt der SchuldnerInnen befindet, aber im Eigentum von anderen Personen steht. In diesen Fällen müssen sich die tatsächlichen EigentümerInnen gegen diese „unrichtige" Pfändung zur Wehr setzen. Außerdem liegt der Erlös bei der Verwertung der Fahrnisse regelmäßig weit unter dem tatsächlichen Verkehrswert und es ergeben sich somit nur geringe Beträge zur Schuldentilgung.

Was tun, wenn es an der Tür klingelt?

Der Druck, der durch Schreiben von Inkassobüros oder AnwältInnen aufgebaut wird bzw. die Ankündigung eines „Exekutors" löst bei Betroffenen oftmals Angst und Schlafstörungen aus. Es kann helfen genau zu wissen, wer vor der Tür steht und welche Rechte beide Seiten haben:

1. Nachfragen, woher die Person an der Tür kommt und einen Ausweis zeigen lassen: Ist es tatsächlich ein/e vom Gericht bestellte/r Gerichtsvollzieher/in oder ein/e Mitarbeiter/in eines Anwaltsbüros oder Inkassobüros?

2. GerichtsvollzieherInnen: Diese sind berechtigt, die Wohnung zu betreten und alle pfändbaren Gegenstände aufzulisten. Außerdem dürfen sie nach Bargeld in der Wohnung fragen und dieses auch gleich mitnehmen. Wird ihnen der Zutritt verwehrt, können sie sich Unterstützung durch die Polizei holen.

3. MitarbeiterInnen von Inkasso-/Anwaltsbüros: Diese dürfen die Wohnung ohne Zustimmung nicht betreten. Sie können Informationen geben und Schriftstücke aushändigen. Es ist jedoch dringend davon abzuraten, diese sofort zu unterschreiben! Am besten alle Unterlagen vor Unterschrift von einer Schuldenberatung prüfen lassen und gemeinsam weitere Schritte überlegen.

Unpfändbar sind

- Alle Gegenstände, die zu einer einfachen Lebensführung notwendig sind
- Einfache Kleidung
- Nahrungsmittel und Heizmittel für vier Wochen
- Gegenstände für die Berufsausübung
- Lernbehelfe
- Höchstpersönliche Gegenstände (z.B. Eheringe)
- Sachen, die nachweislich nicht den SchuldnerInnen gehören

Pfändbar sind

- Fernseher, DVD-Player
- Stereoanlage, CDs
- Computer und Zubehör
- Fotoausrüstung
- Handy
- Auto, Motorrad
- Bargeld
- Schmuck
- Bücher
- Musikinstrumente
- Bilder

Budgetberatung

Budgetberatung ist ein in Österreich einmaliges, unabhängiges und niederschwelliges Beratungsangebot für Menschen, deren Einkommenssituation sich gerade verändert (etwa durch Arbeitslosigkeit, Karenz oder Pensionierung), bzw. für Menschen mit niedrigem Einkommen, die jedoch (noch) nicht von Überschuldung betroffen sind. Die Budgetberatung erfolgt nach einer Online-Anmeldung bzw. telefonischer Terminvereinbarung und wird von geschulten und erfahrenen BeraterInnen aus dem Umfeld der staatlich anerkannten Schuldenberatungen durchgeführt. 2017 führten die staatlich anerkannten Schuldenberatungsstellen in Salzburg, Oberösterreich, Vorarlberg, Wien, Niederösterreich und in der Steiermark insgesamt **320 Budgetberatungen** durch.

Ziele

- Individuelle Unterstützung in der Finanzplanung von Haushaltsbudgets
- Verbesserung im Umgang mit Geld in privaten Finanzfragen
- Schuldenprävention durch ein ausgeglichenes Haushaltsbudget und Erhebung von Sparpotenzial

Budget Österreich beratung

www.budgetrechner.at

Mit dem Online-Budgetrechner können Haushaltsfinanzen im Überblick behalten und direkt mit Referenzbudgets verglichen werden.
Der Budgetrechner ist kostenlos und am PC sowie am Smartphone bedienbar.

- Eingegebene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- Die eigenen Ausgaben werden direkt mit sogenannten „Referenzbudgets" verglichen. Das sind Budgetbeispiele für unterschiedliche Haushaltstypen, die von den Schuldenberatungen entwickelt wurden und jährlich aktualisiert werden.
- Das Ergebnis des Haushaltsbudgets wird sofort automatisch ausgewertet und interpretiert. Bei Interesse ist direkt eine Anmeldung zur kostenlosen Budgetberatung möglich.

www.budgetberatung.at

Die Website bietet – neben der Online-Anmeldung zur Beratung – einen Budgetrechner, Budgetbeispiele für unterschiedliche Haushaltstypen, Budgetvorlagen und weiterführende Informationen und Links.
Auf die Website greifen jedes Monat im Schnitt 1.400 unique user zu.

Referenzbudgets

Referenzbudgets bilden jene grundlegenden Lebenshaltungskosten ab, die zur Abdeckung der tatsächlichen Bedürfnisse notwendig sind und eine angemessene Beteiligung am modernen gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Ein Referenzbudget stellt die Ausgabenstruktur eines Haushalts mit niedrigem Einkommen dar.

Die asb hat Referenzbudgets für sieben Haushaltstypen entwickelt:

- Ein-Personen-Haushalt
- Ein-Eltern-Haushalt mit 1 Kind
- Ein-Eltern-Haushalt mit 2 Kindern
- Paar ohne Kinder
- Paar mit 1 Kind
- Paar mit 2 Kindern
- Paar mit 3 Kindern

Die Ausgabenraster zeigen auf, welches monatliche Einkommen es braucht, um ein Leben zu führen, das gesunde Ernährung, angemessenen Wohnraum und ein Minimum an sozialer und kultureller Teilhabe ermöglicht. Dabei werden auch Reserven berücksichtigt, um unerwartete Ausgaben etwa im Bereich Wohnen (kaputte Waschmaschine,…), Energie (Rückzahlung,…) oder Gesundheit abzudecken.

Anwendung in der Budgetberatung

Referenzbudgets werden in der Budgetberatung als Budgetbeispiele verwendet. Sie können bei der Erstellung des eigenen Haushaltsbudgets als Orientierung dienen, etwa um Möglichkeiten der Einsparungen zu erkennen bzw. wie sich eine Veränderung der persönlichen Situation auf die Ausgaben auswirken würde.
In einigen Ländern werden Referenzbudgets bereits zur Armutsmessung und zur Definition angemessener Sozialstandards herangezogen.

Weiterführende Informationen:

Die Referenzbudgets 2017 sowie das Booklet „Referenzbudgets zur Stärkung sozialer Teilhabe" stehen gratis zum Download bereit unter: www.schuldenberatung.at/fachpublikum/projekte.php

Budgetbeispiel für Ein-Personen-Haushalt

Monatliche Ausgaben

	Euro
Fixe Ausgaben	
Miete und Betriebskosten	485,-
Strom (inkl. Warmwasser)	33,-
Heizung (Gas, Fernwärme)	46,-
Öffentlicher Verkehr	79,-
Telefon (FN+Mob), Internet, Kabelfernsehen	51,-
Rundfunkgebühren	25,-
Haushaltsversicherung	10,-
Zwischensumme „Fixe Ausgaben"	**729,-**
Unregelmäßige Ausgaben	
Kleidung, Schuhe	51,-
Möbel, Ausstattung	71,-
Gesundheit(svorsorge)	33,-
Soziale und kulturelle Teilhabe	126,-
Zwischensumme „Unregelmäßige Ausgaben"	**281,-**
Haushaltsausgaben	
Nahrungsmittel (inkl. Snacks)	346,-
Reinigungsmittel	8,-
Körperpflege	29,-
Zwischensumme „Haushaltsausgaben"	**383,-**
Gesamtausgaben	**1.393,-**

Stand: Juni 2017

Over-indebtedness Report Austria 2018

Reasons for over-indebtedness

unemployment / income decrease	32.2 %
former entrepreneurship	23.7 %
budgeting problems	18.3 %
divorce / separation	14.2 %

Debt sums

64 204 Euro average debt

(Adjusted average: contains only values between 1 000 and 700 000 €)

Employment and income situation

40.5 % of clients are unemployed: 6 times more than in the general population.
38 % of clients of debt advice centres have no more than 1 000 Euro income.

Debt advice: state-approved

Staatlich anerkannte Schulden-beratung

The 10 state-approved debt advice organisations provide free services, they are granted public subsidies and they are officially recognised, entitled to use a specific debt advice label. They receive public funding from the provinces and the public employment service.

60 197 assisted persons in **2017**

Amendment: Personal bankruptcy procedure

The goal of the ‚debt regulation procedures' is to give ‚righteous and well-motivated debtors' a realistic chance to make a fresh start. During the repayment period the debtor shall be able to lead a life ‚under modest conditions but in dignity'. In turn, collection measures are stopped, no interest rates have to be paid. If debtors meet the conditions they will be regarded as free of debt.

On 1st of Novembre 2017 the **new insolvency law** in Austria entered into force. In addition to the reduction of the duration of personal bankruptcy procedure the minimum quota was abolished, which is an important socio-political goal. For the first time in history, all debtors will be granted debt relief, regardless of the amount of their debts and their available income.

Start of bankruptcy proceedings

Stop of collection measures and payment of interest/liquidation of assets

Repayment plan

Minimum offer corresponding to the attachable income expected in the next 5 years (repayment for max. 7 years); agreement of majority of creditors required

If rejected

Attachement of earnings

NEW

May be implemented independent from the will of creditors.
Attachment above exempted subsistence minimum for 5 years (before: 7 years)
No minimum quota of debts to be paid back (before: 10% minimum quota)

NEW

No obligatory offer for a repayment plan if the debtor´s income is below or just a little above the subsistence minimum!

Impressum: Schuldenreport 2018 (April 2018)

Herausgeber, Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:

ASB Schuldnerberatungen GmbH
Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen
Bockgasse 2 b, 4020 Linz | Austria
Tel.: +43 (0)732-65 65 99, Fax: +43 (0)732-65 36 30
asb@asb-gmbh.at
Firmenbuchnummer: FN 230327t (LG Linz)

Gefördert von BMVRDJ und BMASGK

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ

Redaktion: Mag.ª Helga Kranewitter, Mag. (FH) Clemens Mitterlehner, Mag.ª Gabriele Horak-Böck, Mag.ª Christiane Moser

Layout: Maria Schaittenberger
Fotos: Fotolia, Michael Pammesberger, Pixabay
Karten: vectormaps
Grafiken: Maria Schaittenberger
Druck: Druckerei Berger, Horn

Copyright: Auszugsweiser Nachdruck und Verwertung nicht namentlich gekennzeichneter Artikel unter genauer Quellenangabe gestattet.

Dachorganisation asb

Staatlich anerkannte Schulden-beratung

www.schuldenberatung.at

Das Webportal der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich mit allen Adressen, Hintergrundinformationen und nützlichen Tools.

www.asb-treuhand.at

Alle Informationen zu ASB Treuhandschaften und Service-Tools für SchuldnerInnen, Gerichte, Gläubiger und Drittschuldner.

www.budgetberatung.at

Anmeldung zur Budgetberatung, Informationen und Vorlagen zur Erstellung des eigenen Haushaltsbudgets.

www.budgetrechner.at

Haushaltsfinanzen am PC und Smartphone im Überblick behalten und mit Referenzbudgets vergleichen.